

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach  
vom 25.5.2021**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Denzer, Manfred</p> <p><b>Mitglieder:</b> Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Bachmann, Tanja Demmer, Roland Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Klein, Steffen</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Herr Wilhelmy von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan zu Tagesordnungspunkt 1</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2021  
Vorlagen-Nr. 2021Becher005**
2. **Meldung von Maßnahmen zur Förderung aus dem Investitionstock des Landes Rheinland-Pfalz für 2022;  
Beratung und Beschlussfassung**
3. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten - Gebühr Vorkaufsrecht  
Vorlagen-Nr. 2021Becher001**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO  
Hier: Sachspende für drei Sitzbänke  
Vorlagen-Nr. 2021Becher002**
5. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO  
Hier: Spende für Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen  
Vorlagen-Nr. 2021Becher003**
6. **Auftragsvergabe Straßenentwässerung Wirtschaftsweg Römerstraße**
7. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung;  
Beschaffung eines Anhängers**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 18.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20/2021 vom 20.05.2021 .

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten Verpachtung Gemeindegrundstück“ als Tagesordnungspunkt 2.  
Der bisherige TOP 2 „Mitteilungen und Anfragen“ wird somit zum TOP 3.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)**  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2021**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde, da in neuem Format, als Ausdruck allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende bemerkt eingangs, dass die Seitenzahl zwar deutlich geschrumpft ist, der ausgewiesene Fehlbetrag leider nicht.

Dieser ist maßgeblich auf die Ansätze für Abschreibungen von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Plätzen und Friedhöfe zurückzuführen, die die Ortsgemeinde für die Ortsteile dreifach vorhält und somit als strukturelles Defizit das Eigenkapital jährlich weiter abschmelzen lässt. Auch sind coronabedingt geringere Einnahmen aus der Einkommensteuer und Nutzungsgebühren der Gemeindehäuser zu erwarten. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sowie die Wegebaubeiträge sollen trotzdem unverändert bleiben.

Als besondere Unterhaltungsaufwendung ist nach wie vor die leerstehende Mietwohnung in Gangloff mit 30.000 € in Ansatz gebracht.

Als Investitionsmaßnahmen sind der Umbau des Kindergartens mit 300.000 € und die Ersatzbeschaffung eines Anhängers mit 8.000 € veranschlagt.

Trotz sparsamer Haushaltsansätze für die Pflichtaufgaben der OG ist für 2021 kein ausgeglichener Haushalt möglich. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bzw. die Berechnung der „freien Finanzspitze“ lässt hoffen, dass ab 2022 mit positiven Planungsdaten zu rechnen ist.

Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Wilhelmy, der den Aufbau und die Ansätze des Zahlenwerks ausführlich erläutert und Rückfragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Von Ratsmitgliedern wird u.a. nach der Höhe und dem Verbleib der zweckgebundenen Mittel aus den Einnahmen beim Transport der WEA durch den OT Gangloff gefragt.



Hierdurch ist für den Käufer gemäß §§ 1 ff. Landesgebührengesetz (LGebG) die Gebührenschuld entstanden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr findet Grundlage in § 2 LGebG. Gemäß Absatz 5 wurden in den VGen Meisenheim und Bad Sobernheim die kostenpflichtigen Amtshandlungen und Gebührensätze von den Gemeinden durch Satzung unter Beachtung der §§ 2 bis 7 geregelt. Wird keine Satzung erlassen, gilt das Allgemeine Gebührenverzeichnis (Absatz 3).

Bis hierhin war es ein einheitliches Vorgehen.

#### Ehemalige VG Bad Sobernheim:

Die Höhe der Gebührensätze wurden mit Beschluss der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 15.07.2016 im § 7 Nr. 8 nach Kaufpreisstufen festgelegt.

*Staffelung nach VI Kaufpreisstufen/ zum Wert des Rechtsgeschäfts:*

Kaufpreisstufe I:	bis zu 5.000 €	30,- € Gebühr
Kaufpreisstufe II:	von 5.000 € bis 50.000 €	50,- € Gebühr
Kaufpreisstufe III:	von 50.000 € bis 100.000 €	70,- € Gebühr
Kaufpreisstufe VI:	über 100.000 €	100,- € Gebühr.

Bei der Ausstellung von Negativzeugnissen im Falle eines Nichtbestehens eines Vorkaufsrechts wurde das Negativzeugnis durch die VG erteilt. Die betroffene OG wurde im Anschluss über das Rechtsgeschäft in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltungsgebühr wurde in diesen Fällen von der VG vereinnahmt, auf Grundlage der o.g. Satzung.

Im Falle eines bestehenden Vorkaufsrechts wurde die betroffene OG zur Entscheidung beteiligt. Bei Nichtausübung hat die VG das Negativzeugnis erteilt und die Gebühr bei der jeweiligen OG vereinnahmt. Allerdings ohne Rechtsgrundlage.

#### Ehemalige VG Meisenheim:

In der Verbandsgemeinde Meisenheim wurden mit Beschluss der Satzungen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten in den einzelnen OGen, in den Jahren 2017 und 2018, die Grundlagen zur Gebührenerhebung geschaffen.

*Staffelung nach III Kaufpreisstufen/ zum Wert des Rechtsgeschäfts:*

Kaufpreisstufe I:	bis 5.000 €	30,- € Gebühr
Kaufpreisstufe II:	über 5.000 € bis 50.000 €	70,- € Gebühr
Kaufpreisstufe III:	über 50.000 €	100,- € Gebühr.

Bei der Ausstellung eines Negativzeugnisses im Falle eines Nichtbestehens oder der Nichtausübung hat die Gebühr aufgrund der Satzung immer die OG vereinnahmt. Diese wurde auch in den Fällen um Unterzeichnung gebeten und beteiligt, wenn kein Vorkaufsrecht bestanden hat, obwohl die OG hier keine Rechte hätte anmelden können.

Nach Rechtsauffassung des Gemeinde- und Städtebundes zur Frage, welche Gebietskörperschaft eine Satzung nach dem LGebG erlassen kann (VG oder OG oder beide):

Eine Richtung ergibt sich durch den Ansatz, wem die Gebühren im Einzelfall zustehen. Die Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) nach §§ 24 und 25 BauGB – Negativtest – ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung. Entsprechend dem Hinweis in den GStB-Nachrichten Nr. 0310 vom 15.08.1998 (vgl. auch GStB-Nachricht Nr. 0217 vom 11.09.1990) vertritt der Gemeinde- und Städtebund die Auffassung, dass bei Vorkaufsrechten die Gebühr der Ortsgemeinde nur dann zusteht, wenn sie über die Ausübung oder Nichtausübung entscheiden muss. Entscheidet sie sich für die Nichtausübung, dann steht die Gebühr für diesen Negativtest der Ortsgemeinde zu. Stellt hingegen schon die Verbandsgemeinde im Vorfeld fest, dass kein Vorkaufsrecht besteht und erteilt die Verbandsgemeinde daraufhin das Negativtest, muss die Gebühr auch der Verbandsgemeinde zustehen. Ursächlich für diese Differenzierung ist, dass darauf abgestellt werden muss, wer die kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt. Entscheidend ist, wer die Amtshandlung trifft, nicht wer sie nach außen bekannt macht.

Von daher dürfte es für alle möglichen Konstellationen am sinnvollsten sein, eine Satzung sowohl auf Ebene der VG (wie zuvor in Bad Sobernheim) als auch auf Ebene der OGen (wie zuvor in Meisenheim) zu erlassen.

#### Vereinheitlichung (nach der Fusion)/ Vorgehensweise:

Zielsetzung ist, eine Vereinheitlichung der Alt-Regelungen der beiden ehemaligen VGen. Daher wird an der III-er-Staffelung sowie der Gebührensätze von den Meisenheimer Gemeinden festgehalten. Die Werte der Rechtsgeschäfte wurden im Vergleich erhöht, um ein gerechtes Verhältnis für den Käufer zu schaffen. Bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts obliegt die Gebührenerhebung der VG.

Die Satzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten wird am 06.11.2020 vom VG-Rat beschlossen, mit nachstehender Kaufpreisstaffelung für die Ausstellung eines Negativzeugnisses.

#### *Staffelung Kaufpreisstufen (I-III)*

Wert des Rechtsgeschäfts von 0,00 bis 10.000 €	30,00 € (I)
Wert des Rechtsgeschäfts zwischen 10.000,01 € und 100.000 €	70,00 € (II)
Wert des Rechtsgeschäfts ab 100.000,01 €	100,00 € (III).

Analog müssen alle OGen der ehemaligen VG Bad Sobernheim eine gleichnamige Satzung beschließen, die als Grundlage dient, die Gebühr bei der Nichtausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts erheben zu dürfen.

Des Weiteren sind alle gleichnamigen Satzungen der OGen der ehemaligen VG Meisenheim anzupassen.

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass nur ein einheitliches Vorgehen als Verbandsgemeinde Nahe-Glan sinnvoll ist. Eine unterschiedliche Einteilung der Kaufpreisstufen, würde einen großen Verwaltungsmehraufwand bedeuten. Die Gebührenschuld des Käufers steht in einem guten Verhältnis zum Wert des Rechtsgeschäfts.

Nur durch ein einheitliches Auftreten kann eine positive Außenwirkung erzielt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 27.09.2017 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:     Einstimmig** (13 Ja-Stimmen)  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

#### **Hier: Sachspende für drei Sitzbänke**

Die Volksbank Lauterecken hat anlässlich ihres 125-jährigen Bestehens der Ortsgemeinde Becherbach 3 Sitzbänke im Wert von 1.816,56 € gespendet. Beigeordneter Roland Riemenschnitter und Gemeindearbeiter Marek Jastrzebski haben die Sitzbänke als Einzelteile in Lauterecken abgeholt.

Diese sollen nach Lockerung der Coronabeschränkungen montiert und in den Ortsteilen aufgestellt werden.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:     Einstimmig** (13 Ja-Stimmen)  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

##### **Hier: Spende für Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen**

Im Dezember 2019 wurden Bauteile für die WEA Wellenberg durch den OT Gangloff transportiert. Für den Transport musste u.a. auch der Weihnachtsbaum in der Ortsmitte versetzt werden.

Als Entschädigung für den Aufwand und die Unannehmlichkeiten hat das Schwerlasttransportunternehmen Pusch aus Kühlungsborn der Ortsgemeinde Becherbach einen Betrag von 500,00 € gespendet, der für die Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen verwendet werden soll.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**      **Einstimmig** (13 Ja-Stimmen)  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Auftragsvergabe Straßentwässerung Wirtschaftsweg Römerstraße**

Nach längeren Regenfällen, Starkregenereignissen und der Schneeschmelze drückt immer wieder Wasser über den unbefestigten Boden in die Scheune des Aussiedlerhofes Römerhof 1 der Eheleute Kehr. Letztmals im Februar stand das Nebengebäude zentimeterhoch unter Wasser, was Herrn Kehr veranlasste, die Feuerwehr zu alarmieren.

Mit eine Ursache könnte der höherliegende Straßenseitengraben des Wirtschaftsweges Römerstraße sein, der an dem Anwesen vorbeiführt. Bei normalen Niederschlägen ist zu beobachten, dass abfließendes Wasser an mind. 2 Stellen auf halber Strecke zwischen den Hofeinfahrten in der Grabensohle versickert.

In Absprache mit dem Anlieger und der Verbandsgemeindeverwaltung sollen zur Abdichtung der Grabensohle auf einer Länge von ca. 45 m Betontrapezschalen verlegt und dadurch der Abfluss verbessert und die Einleitung in den Straßengraben der L 385 sichergestellt werden.

Herr Lieth von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan hat für die erforderlichen Bauleistungen zwei Vergleichsangebote eingeholt mit folgendem Ergebnis:

1. Angebot:	Bruttoauftragssumme	6.415,89 €
2. Angebot:		8.008,80 €





## **Tagesordnungspunkt 8** **Mitteilungen und Anfragen**

### **1. Umstrukturierung Kindergarten Becherbach**

Die Antragsunterlagen für eine Zuwendung des Landes für die Umstrukturierung des Kindergartens wurden fristgerecht durch die Verbandsgemeindeverwaltung beim Landesjugendamt eingereicht. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass diese zur Zeit geprüft werden und mit einem Bescheid erst im Juni/Juli zu rechnen sei.

Über die Höhe der Zuwendung wurden keine Angaben gemacht.

Da für die vorgesehenen Umbauten noch ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht und die Arbeiten ausgeschrieben werden müssen, ist davon auszugehen, dass dieses Jahr voraussichtlich keine Bauarbeiten mehr ausgeführt werden.

Möglich sind jedoch Umstrukturierungen im Bestand, wie z.B. der Umzug des Büros und Erneuerung der Garderoben.

Zum KIGA-Jahr 2021/22 wird in Umsetzung des neuen KITA-Zukunftsgesetzes eine Aufstockung des Personals gefordert. Diesbezüglich wird am Donnerstag die Stellenausschreibung einer/s Erziehers/in als unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **2. Ausbau der K 74 zwischen Roth und Becherbach**

Nach Auskunft des LBM sind das Baurechtsverfahren und die Ausführungsplanung abgeschlossen. Die Ausschreibung ist vorbereitet und soll in Kürze veröffentlicht werden. Der Baubeginn ist im Sommer 2021 geplant.

### **3. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und die Sonderwettbewerbe „Innenentwicklung“, „Demografiepreis Dorferneuerung“, „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ sowie „Mehr Grün im Dorf“ wurden für 2021 coronabedingt abgesagt. Rheinland-Pfalz wird sich mit einem Landeswettbewerb 2022 an dem Bundesentscheid 2023 beteiligen. Über eine Teilnahme der Ortsgemeinde Becherbach wird der Gemeinderat nach Aufforderung beraten und beschließen.

### **4. Breitbandausbau Roth und Becherbach**

Die Tiefbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

Im OT Roth fand am Donnerstag letzter Woche die Bauabnahme statt.

Im OT Becherbach ist diese für kommenden Donnerstag terminiert.

Gegenwärtig werden in Roth die ersten Glasfaser eingeblasen und Abschlusspunkte montiert. Bis Ende des 3. Quartals sollen diese Arbeiten abgeschlossen und das Glasfasernetz betriebsbereit sein.

Die Fa. Westenergie wird vertragsgemäß den jetzigen Anbietern kündigen und die beantragten Anschlüsse zur Verfügung stellen.

Westnetz wird auch das Leerrohrnetz im Neubaugebiet Hasenberg übernehmen.

Die Firma Okan Bau wird in Kürze die Anbindung herstellen und auch noch einige Nachzügler anschließen.

Im OT Gangloff sind nach Auskunft von Herrn Studt grundsätzlich Internetanschlüsse über VDSL mit 100 Mbit/s, in der Hofstraße über Glasfaser bis 1.000 Mbit/s möglich.

Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Fa. Pfalzconnect noch kein Glasfaser eingeblasen und die Hausanschlüsse aktiviert hat.

#### 5. Eichenprozessionsspinnerprophylaxe

Im letzten Jahr waren alle Eichen auf dem Friedhof in Becherbach von dem Eichenprozessionsspinner befallen und mussten aufwendig abgesaugt werden. In diesem Jahr soll diesbezüglich eine Eichenprozessionsspinnerprophylaxe durchgeführt werden. Dabei wird das Blattwerk der Eichen mit einem biologischen Bekämpfungsmittel besprüht, an dem die Raupen verenden.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine Fachfirma beauftragt. Die Kosten für die EPS-Prophylaxe der 7 Eichen auf dem Friedhof in Becherbach betragen brutto 162,44 €.

Für die EPS-Beseitigung im letzten Jahr waren 1.292,34 € angefallen.

Die EPS-Prophylaxe soll im Zeitraum von der letzten April- bis zur ersten Juniwoche erfolgen, konnte aber witterungsbedingt bisher noch nicht ausgeführt werden.

#### 6. Überprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen

Auftragsgemäß hat die Fa. Grabmalprüfung Becker & Weißbach im April 2021 auf den Friedhöfen die Standfestigkeit der Grabmale überprüft. Dabei wurden 5 von 33 Grabmalen beanstandet. Die beanstandeten Grabmale wurden vor Ort mit einem gelben Aufkleber gekennzeichnet. Die betreffenden Nutzungsberechtigten werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben und zur Herstellung der Standsicherheit aufgefordert. Für die Überprüfung wurden Kosten in Höhe von 235,62 € in Rechnung gestellt.

#### 7. Panoramaweg Roßberg

Die Arbeitsgemeinschaft „Alte Welt“ plant im Kerngebiet der Alten Welt 3 Rundwanderwege. Eine Route ist auch um den Roßberg geplant.

In einem ersten Abstimmungsgespräch mit Herrn Wachowski, dem Wanderwegbeauftragten des Landkreises Kusel, Frau Scheffold von der Tourismusabteilung der VG Nahe-Glan und der OG Becherbach, vertreten durch den OB und Herrn Helmut Arndt, wurde der Streckenverlauf konkretisiert.

Der Rundwanderweg soll in Becherbach auf dem Weiherplatz starten und führt über Gangloff auf den Roßberg. Dort bietet sich die Möglichkeit, die Ergebnisse und Empfehlungen der Dorfmoderation zum Projekt „Panoramaweg Roßberg“ einzubinden. Der Weg führt weiter am Flugplatz vorbei durch den Dachswald mit Abstieg zur Wasserburg in Reipoltskirchen und wieder zurück nach Becherbach. Durch die Initiative Rundwanderwege Alte Welt in Kooperation mit der Tourismusförderung der VG bietet sich so die Möglichkeit, das langgehegte Projekt „Panoramaweg Roßberg“ der OG zu verwirklichen. Wer diesbezüglich in einem noch zu bildenden Arbeitskreis mitarbeiten möchte, kann sich beim OB melden.

#### 8. Anfragen

Auf Anfragen einzelner Ratsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass mit den Baumaßnahmen des Mehrzweckgebäudes am Dorfplatz im OT Roth wegen der Corona-Pandemie noch nicht begonnen wurde.

Bezüglich möglichem Standort des Rettungshubschraubers auf dem Flugplatz Roßberg und dem geplanten Ausbau des Wirtschaftsweges soll in Kürze ein Ortstermin mit dem zuständigen DLR Kaiserslautern und Trier stattfinden.

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass am Kinderspielplatz in Becherbach zum Gartengrundstück Ulrich zwecks Anbringen einer neuen Zaunanlage die vorhandene Hecke zurückgeschnitten werden muss.

Für die Räumung der Grabstelle Hermann und Lina Conrad auf dem Friedhof im OT Roth sind die Nutzungsberechtigten seitens der Verbandsgemeindeverwaltung anzuschreiben.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein